

Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse nach §2 HIngG:

Die Ingenieurkammer Hessen bietet den Service an, Ihren im Ausland erworbenen Ingenieurabschluss auch für Deutschland anzuerkennen.

Bei dieser Anerkennung werden neben den formalen auch inhaltliche Voraussetzungen des § 2 HIngG geprüft. Folgende Unterlagen werden für diese Prüfung benötigt:

- Unterschriebenes Anschreiben
- Eine Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses (benötigt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer. Alle anderen Daten können geschwärzt werden)
- Eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als sieben Tage)
- [Antragsformular](#)
- Eine beglaubigte Kopie Ihrer originalen Diplomurkunde (Originalsprache)
- Eine beglaubigte Kopie der Übersetzung Ihrer Diplomurkunde in die deutsche Sprache
- Eine beglaubigte Kopie Ihres vollständigen Prüfungszeugnisses (Originalsprache)
- Eine beglaubigte Kopie der Übersetzung Ihres Prüfungszeugnisses (Nachweis über Prüfungen oder belegte Studienfächer mit Stunden (Index oder Diploma Supplement oder Prüfungszeugnis, Studiennachweis oder ähnlich genannt)
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung
- Falls vorhanden: Bescheinigung über das Studium an einer deutschen Hochschule
- Falls vorhanden: Eine Bescheinigung über einen Studiengang an einer deutschen Hochschule
- Falls vorhanden: Kopie des Vertriebenenausweises (Registerschein ist nicht ausreichend)
- Falls vorhanden: Gleichwertigkeitsbescheinigung über das Führen ausländischer Grade
- Falls vorhanden: Heiratsurkunde oder Urkunde über Namensänderung

Bei Bedarf können beglaubigte Kopien auch durch die Ingenieurkammer Hessen erstellt werden. Stellen Sie uns dazu das Originaldokument zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen zum Verfahren oder den Unterlagen haben, kontaktieren Sie uns gerne telefonisch oder in unserer digitalen Sprechstunde.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Valeria Janke-Dorn, B. A.

Tel.: 0611/97457-24

E-Mail janke@ingkh.de